

Gewerkschaftsbeiträge

Mit dem Pauschalabzug für Berufsauslagen sind grundsätzlich auch allfällige Gewerkschaftsbeiträge abgegolten. Die effektiven Gewerkschaftsbeiträge können **nur anstelle des Pauschalabzugs** geltend gemacht werden.

Die Gewerkschaftsbeiträge gelten auf jeden Fall **nicht** als **freiwillige Zuwendungen** und können daher auch nicht als solche in Abzug gebracht werden.